Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2807

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Sozialpolitik (20. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für eine Verordnung des Rats zur Ergänzung der Verordnungen Nr. 3 und 4 über die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer (Stellung der Hilfskräfte bei den Europäischen Gemeinschaften)

— Drucksache IV/2734 —

A. Bericht des Abgeordneten Büttner

Der Ausschuß für Sozialpolitik hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 1964 den Verordnungsentwurf zustimmend zur Kenntnis genommen. Bei der Aussprache wurde die Frage aufgeworfen, ob für die bei den Europäischen Gemeinschaften tätigen Hilfskräfte eine Personalvertretung besteht und ob diese bei der Ausarbeitung des von der Kommission der EWG übermittelten Verordnungsentwurfs beteiligt wurde.

Der Vertreter der Bundesregierung teilt hierzu mit, daß bei den Europäischen Gemeinschaften für alle Bediensteten (Beamte, Angestellte und Hilfskräfte) eine gemeinsame Personalvertretung besteht. Nach Auskunft der Verwaltung der Generaldirektion für Soziale Angelegenheiten der EWG ist die Personalvertretung bereits bei der Ausarbeitung des Personalstatuts der Hilfskräfte sowie der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten gehört worden. Von einer erneuten Anhörung konnte abgesehen werden, da der Verordnungsentwurf von beiden Regelungen nicht abweicht, sondern sie lediglich ausfüllt.

Bonn, den 3. Dezember 1964

Büttner
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der EWG-Kommission — Drucksache IV/2734 — zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 3. Dezember 1964

Der Ausschuß für Sozialpolitik

Dr. Schellenberg	**Büttner**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51